

Werteverlust und Werteverfall – was sind die Gründe?

| | |
|---|----|
| 1. Gründe für den Glauben an einen Werteverfall..... | 2 |
| a) Die Struktur der Presseberichterstattung | 2 |
| b) Gemeinschaftswerte versus Moral und welche Funktion hat eigentlich die Moral? | 4 |
| aa) Gemeinschaftswerte | 4 |
| bb) Die Funktion von Moral | 7 |
| c) Eine Vielzahl unbekannter neuer moralischer Probleme | 8 |
| 2. Ein Katalog moralischer Pflichten | 10 |
| 3. Die Nichtbeachtung moralischer Pflichten | 13 |
| Literatur..... | 15 |

Dostojewski mutmaßte bereits, dass dann, wenn Gott nicht existiere, alles erlaubt sei. Er meinte damit: Wenn der Ursprung unserer moralischen Regeln nicht mehr existiere, dann hätten die moralischen Regeln ihre Geltungsbasis verloren. Wir hätten es dann mit einem Werteverfall oder gar einem Werteverlust zu tun. Dies erinnert mich an eine Begebenheit, die ich beim „Philosophieren mit Kindern“ hatte. Ein Mädchen in einer dritten Klasse erzählte, dass sie mit ihrer kleinen Schwester allein zu Hause war. Die Eltern hatten beim Weggehen gesagt, dass sie niemandem die Tür aufmachen sollten. Es klingelte, und die kleine Schwester eilte zur Tür und wollte öffnen. Die große Schwester erinnerte daran, dass die Eltern das verboten hatten. Die kleine Schwester meinte: „Wenn diejenigen, die die Regeln aufgestellt haben, nicht da sind, gelten die Regeln nicht.“

Aber kann der Verlust Gottes die Ursache für die Klage über den Werteverlust sein? Dann hätten wir längst Grund zu klagen. Denn, dass es für viele Gott nicht mehr gibt, beobachten wir in Deutschland schon seit „dreißig, vierzig Jahren“ (Ratzinger 2004,

17). Zwar haben die beiden großen Kirchen jeweils 26 Millionen Mitglieder; das sind bei 80 Millionen Einwohner in Deutschland 2/3 der Bevölkerung, aber viele brauchen bei Festlichkeiten wie Taufe, Hochzeit und Beerdigung die kirchlichen Rituale nur noch als zeremonielle Staffage ihrer Feier und nehmen sie als Sozialleistung gern in Anspruch. (Vgl. Ratzinger 2004, 167) Die Kirchen aber sind leer und nur an hohen Festtagen noch gut besucht. Die Menschen in Deutschland haben wie Benedikt XVI. formuliert, „Unlust am Glauben“ (Ratzinger 2004, 164). Diese „Unlust am Glauben“ ist aber nicht neuerlich erst eingetreten und kann deshalb nicht der Grund für die gegenwärtige Klage über Werteverfall und Werteverlust sein. Was ist es dann?

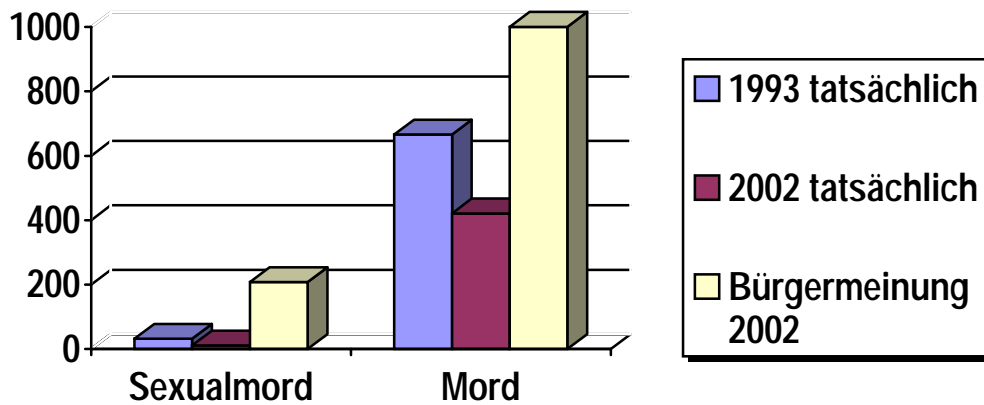
Aber vor Beantwortung dieser Frage zunächst die andere, ob es denn wirklich so ist, dass wir heute von einem Werteverfall oder Werteverlust sprechen müssen? Haben nicht schon die Alten vom Werteverfall gesprochen? Wir hörten solche Klagen zu allen Zeiten. Angefangen hat das Klagen bei Sokrates und Platon, die bei der Jugend ihrer Zeit einen Werteverfall diagnostizierten. Ist es darum nicht lediglich eine zu allen Zeiten weit verbreitete Meinung, dass wir einen Werteverfall zu beklagen hätten? Aber woran liegt es, dass wir heute einen Werteverfall, Werteverlust oder Wertewandel, ganz nach Belieben, beklagen? Ich will drei mögliche Gründe erörtern: Die Struktur unserer Presseberichterstattung; zum zweiten das Verwechseln von Gemeinschaftswerten mit gesellschaftlicher Moral und zum dritten die völlige Neuartigkeit moralischer Probleme.

1. Gründe für den Glauben an einen Werteverfall

a) Die Struktur der Presseberichterstattung

Die Bevölkerung in Deutschland war 2002 laut Umfragen der Ansicht, dass die Kriminalität und die Gewalt an den Schulen in den vergangenen zehn Jahren stark angestiegen sei. Indessen: Die Kriminalität hat tatsächlich abgenommen. Ich will Ihnen Beispiele nennen: 1993 hatten wir in Deutschland tatsächlich 32 Sexualmorde zu beklagen. Im Jahre 2002 waren es 11. Die Umfragen ergaben, dass die Menschen meinten, dass wir 208 zu verzeichnen hätten. Das sind knapp 2000% mehr als tatsächlich geschehen sind. 1993 wurden in Deutschland 666 Morde begangen. Im

Jahre 2002 waren es 421, das sind 1/3 weniger als 1993. Die Bevölkerung hingegen war der Auffassung, dass die Zahl auf 1000 gestiegen sei, dementsprechend 2002 um 1/3 höher gewesen sei als 1993. (Vgl. Pfeiffer) Das ist doch alles höchst erstaunlich!



Wie kommt es zu solchen Fehleinschätzungen? Das liegt an der Struktur der Presse und ihrer Nachrichtengestaltung. (Vgl. dazu Luhmann 1995) Wenn die Presse von Normverstößen berichtet, erzeugt das hohe Aufmerksamkeit. Sie muss dieses Interesse wecken, damit die Auflagen verkauft werden. (Vgl. Luhmann 1995, 27) Uninteressant ist es, darüber zu berichten, dass in Deutschland Millionen von Ehemännern anständig leben. Interessant ist aber der eine einzige Fall, wenn ein Ehemann seine Frau umbringt und sie im Kleiderschrank einzementiert, wie vor einigen Jahren in einer Kleinstadt in der Nähe von Hannover passiert. Setzen Sie das aber mal in Relation zu den Millionen Anständigen!

Dass wir bei Jugendlichen ebenfalls nicht von Werteverlust oder Werteverfall sprechen können, hat der Schweizer Pädagoge Walter Herzog gezeigt. In den selbst gebauten Eigenwelten ist jeder Jugendliche für sich und hat eigene musikalische Vorlieben und Regeln seiner Lebensgestaltung. Anders dagegen im moralischen Bereich. Dort sind für alle befragten Jugendlichen die Fairnessregeln und die wechselseitige Anerkennung unbedingte Gebote. (Vgl. Herzog 2002, 489) Die wechselseitige Anerkennung ist der Kern jeder moralischen Pflicht, denn darum geht es: Moralische Regeln schützen die Menschen, die vom Handeln anderer betroffen sind, und sie verlangen die Achtung der jeweils anderen Lebensführung. (Vgl. Bayertz

2004, 37 und Pauer-Studer 1996, 264) Mit einer solchen Definition kann man erst einmal ganz gut leben. Wenn man sich die Ergebnisse, die Herzog uns präsentiert, ansieht, wie kann man dann noch guten Gewissens von Wertewandel, Werteverlust oder Werteverfall sprechen? – Der zweite Punkt:

b) Gemeinschaftswerte versus Moral und welche Funktion hat eigentlich die Moral?

aa) Gemeinschaftswerte

Was sind die Gründe für die Fehleinschätzung, dass wir in einer Zeit des Werteverlusts leben? Einen Grund hatte ich bereits genannt. Es ist die Struktur unserer Presseberichterstattung. Ein anderer Grund ist, dass die Werte und Ideale einer Gemeinschaft oft mit gesellschaftlicher Moral verwechselt werden. Für die Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft beziehe ich mich auf Ferdinand Tönnies und lege seine Unterscheidungskriterien an. (Vgl. Tönnies 1991, 3) Tönnies spricht bei der Gemeinschaft von dem vertrauten Zusammenleben, in dem man sich mit den Seinen befinde und mit denen man Wohl und Wehe teile. Meist lebe man in dieser vertrauten Gemeinschaft von Geburt an. Ich erweitere dieses Kriterium aber dahingehend, dass mit Gemeinschaft nicht nur ein Zusammenleben von Geburt an gemeint ist, sondern man kann – wie ich später zeigen werde – einer Gemeinschaft auch beitreten. Eine für viele Menschen wichtige Gemeinschaft ist die Kirche. – Gesellschaft hingegen ist für Tönnies die Öffentlichkeit, die Welt, in die man gehe, wie in die Fremde.

Oft überschneiden sich die Werte der Gemeinschaft und der Gesellschaft. Die Älteren unter uns erinnern sich, dass es noch in den fünfziger Jahren ein weit verbreitetes Ideal war, keinen vorehelichen Geschlechtsverkehr zu haben, was uns mit Hilfe des Katechismus nahe gebracht wurde. „Heute gilt das Sexualverhalten als ähnlich neutral wie andere Formen des Freizeitverhaltens: Ein vorehelicher Geschlechtsakt wird ebenso wenig als unmoralisch angesehen wie ein vorehelicher Kinobesuch.“ (Bayertz 2004, 46) Warum war ein solches Ideal seinerzeit so weit verbreitet? Das lag daran,

dass zu dieser Zeit mehr als 90% der bundesdeutschen Bevölkerung Mitglied in einer der großen christlichen Kirchen war und in ihnen nach der Zeit des Nationalsozialismus moralische Orientierung suchte. Die christlichen Gemeinschaftsideale waren fast identisch mit der gesellschaftlichen Moral. Das ist heute nicht mehr der Fall. Wir leben nicht mehr in einer religiös homogenen Gesellschaft und sie wird sich bei uns auch voraussichtlich nicht mehr herstellen lassen. (Vgl. Ratzinger 2004, 130 und 175) Die Mitgliederzahlen der Kirchen sinken zwar, die Vertreter der Kirchen beklagen die hohen Zahlen der Austritte, aber mehr noch bedrückt sie – wie ich eingangs sagte – die Unlust am Glauben.

Ähnliches wie für den vorehelichen Geschlechtsverkehr ist auch für die Homosexualität zu sagen, die unabhängig von einer Altersschutzgrenze noch bis 1969 bei uns strafbar war. Auch sie ist auf ein tradiertes biblisches Verbot zurückzuführen, das in unser Strafrecht Eingang gefunden hatte. Wir lesen im Buch Levitikus 20,13: „Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Greuelthat begangen; beide werden mit dem Tode bestraft; ihr Blut soll auf sie kommen.“ Beide, der voreheliche Geschlechtsverkehr und die Homosexualität, sind aber keine gesellschaftlichen moralischen Regeln. Erinnern Sie sich daran, dass ich moralische Regeln als solche gekennzeichnet habe, die die psychische und physische Integrität eines Menschen schützen sollen, und die darum die Achtung des anderen verlangen. Einverständlicher vorehelicher Geschlechtsverkehr und einvernehmliche Homosexualität aber verletzen den anderen nicht. Sie sind darum nicht unmoralisch. Es handelt sich um Gemeinschaftsideale.

Doch solange man ein engagiertes Mitglied in einer Glaubensgemeinschaft oder einer anderen Gemeinschaft ist, kann man sich deren Regeln nicht entziehen, denn das umgreift immer den Lebensentwurf eines Menschen. (Vgl. Ratzinger 2004, 19 f.) Genauso wenig kann man sich den Spielregeln entziehen, wenn man ein Spiel spielt. Doch man kann es unterlassen, das Spiel zu spielen oder man kann aufhören, es zu spielen. (Vgl. Stemmer 2000, 358) Man kann aus einer religiösen Gemeinschaft austreten und nicht mehr nach ihren Idealen und Wertvorstellungen leben. Das geht bei der Moral nicht. Die Teilnahme an der Moral ist uns nicht in demselben Sinne

freigestellt wie die Teilnahme am Schachspiel oder der Beitritt in die Glaubensgemeinschaft der Scientologen oder der Zeugen Jehovas. (Vgl. Bayertz 2004, 122) Oft werden die Ideale einer Gemeinschaft mit moralischen Rechten und Pflichten verwechselt. Doch hat jedes Mitglied einer religiösen Gemeinschaft neben den dort geltenden außerdem die moralischen Pflichten zu erfüllen, die für alle gelten, die in der Gesellschaft leben wollen.

Das gilt selbstverständlich auch für Mitglieder nichtreligiöser Gemeinschaften. So konnte der Philosoph Leonard Nelson für die Mitgliedschaft in seiner Vereinigung zwar Nikotin- und Alkoholabstinenz, vegetarische Ernährung, Kirchenaustritt und politische Aktivität verlangen (vgl. Franke 1991, 152 und Krohn 1983, 14), doch konnten diese Forderungen nicht als allgemeinverbindliche moralische Pflichten gelten. Diesen Pflichten musste man allerdings nachkommen, wollte man der Nelsonschen Vereinigung angehören. Doch auch diese Mitglieder mussten darüber hinaus die moralischen Pflichten befolgen, die alle Menschen unserer Gesellschaft befolgen müssen.

Egal, welcher Gemeinschaft man nun angehört, man muss darüber hinaus trotzdem die moralischen Regeln der Gesellschaft beachten, die für alle gelten, denn die Mitglieder einer Gemeinschaft sind immer zugleich Mitglieder der Gesellschaft. Es ist so, wie man aus der Haustür auf die Straße tritt. In diesem Moment hat man die öffentlichen Regeln zu befolgen. In jedem Haus gelten bestimmte Werte, die für die Bewohner verbindlich sind. In diesem Sinne verteidigt Benedikt XVI. die christlichen Werte gegen Relativierung. Es sei wichtig, dass die Christen das eigene Erbe kraftvoll und rein lebten (vgl. Ratzinger 2005, 137), und Christsein zur „Ganzheit des Lebensentwurfes“ machten (Ratzinger 2004, 20). Die christlichen Werte dürften nicht relativiert werden, wenn die Menschen in ihrem Haus, der Kirche, eine Heimat finden wollten, sonst „fühlen [sie] sich nicht mehr zu Hause“. (Ratzinger 2004, 165) Das Christsein drücke sich in „Formen der Frömmigkeit, in moralischen Grundentscheidungen, in prägenden Überzeugungen aus. [...] Die katholische Identität ist da[nn] über alle Grenzen hin ein ganz reales Erlebnis.“ (Ratzinger 2004, 138 f.) Das halte ich für plausibel und richtig. Treten die Menschen allerdings aus dem

christlichen Haus auf die Straße, dann gelten die für alle verbindlichen moralischen Werte, egal, aus welchem Haus die Menschen gerade kommen. Die allgemein verbindlichen Werte können zum Teil identisch sein mit den Regeln eines Hauses, sie müssen es aber nicht.

bb) Die Funktion von Moral

Warum ist das so? Da menschliches Handeln heute nicht mehr auf eine allgemeinverbindliche und von allen akzeptierte christliche Offenbarung ausgerichtet ist, hat jedes Individuum unendlich viele Handlungsalternativen, die weder notwendig noch unmöglich sind. (Vgl. Luhmann 1984, 152). Niemand weiß in einer individualisierten Gesellschaft vom anderen, was dieser aus der Vielzahl von Möglichkeiten wählen und in Handeln umsetzen wird. Man ist in dieser Situation nicht nur in Bezug auf das Handeln des Gegenübers unsicher, sondern ebenso in Bezug auf das eigene Handeln. „Was soll ich tun?“ ist jetzt die Frage. Von den unendlich vielen Handlungsmöglichkeiten, die ein Individuum in der komplexen Welt hat, wird eine gewählt; es könnte ebenso gut eine andere sein, denn es gibt eine Menge anderer Möglichkeiten. Ungeregelt gäbe es Komplikationen beim Anschlusshandeln: „Wenn jeder [...] auch anders handeln kann und jeder dies von sich selbst und den anderen weiß und in Rechnung stellt, ist es zunächst unwahrscheinlich, dass eigenes Handeln überhaupt Anknüpfungspunkte [...] im Handeln anderer findet.“ (Luhmann 1984, 165) Dann wäre die Handlungskoordination höchst unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich.

Welche Lösungen bieten sich in einer so vertrackten Situation an? Diese Frage hängt natürlich eng mit der Frage zusammen, wie Gesellschaft als geordneter Zusammenschluss von Einzel-Handelnden möglich ist und welche Rolle die Moral dabei spielt. Die einzige Möglichkeit, unter diesen Bedingungen eine Ordnung herzustellen, ist die Bezugnahme aller auf ein einziges Normensystem. Moral hat demnach die Funktion die Erwartungen und Erwartungserwartungen, die an das Verhalten des Gegenübers geknüpft werden, nicht zu enttäuschen. Moralische Regeln führen dazu, dass man erwarten darf, was man erwartet. Die anderen haben wiederum

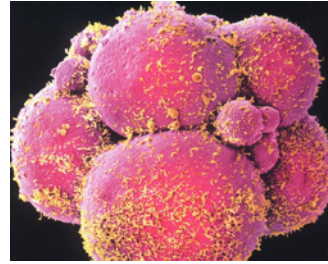
die Erwartung, dass man sich danach richtet. Diese Erwartungen und Erwartungserwartungen sind in den kategorischen Regeln enthalten, deren Summe wir Moral nennen. Moralische Regeln geben folglich die Erwartungen und Erwartungserwartungen vor. Das ist im übrigen ein Argument dafür, dass moralische Regeln objektiv sind und nicht jeder frei darin ist, sich eine Präferenzskala moralischer Werte zu bilden. Wäre das der Fall würde gesellschaftliches Handeln kollabieren und die Gesellschaft zusammenbrechen. Das tut sie nun offenbar nicht. Ohne objektive moralische Regeln könnte das soziale Handeln nicht stattfinden. Durch die moralischen Regeln werden die Freiheitsspielräume eingeschränkt und man weiß, was man von seinem Gegenüber zu erwarten hat, man hat zu wissen, wie es reagiert. – Nun mein dritter Punkt:

c) Eine Vielzahl unbekannter neuer moralischer Probleme

Es gibt einen weiteren Grund, warum man heute gern vom Werteverfall, Werteverlust oder Wertewandel spricht. Dieser Grund ist, dass man ständig mit neuen moralischen Problemen konfrontiert wird und nicht gleich Lösungen weiß, sondern ausführlich darüber diskutiert. So kann man aufgrund der öffentlich und breit geführten Diskussion moralischer Probleme und aufgrund dessen, dass die Problemlösung nicht gleich auf der Hand liegt, auf die Idee kommen, dass man von Moralverlust sprechen muss. Wir sind aufgrund des technischen Fortschritts und der Globalisierung gegenwärtig mit moralischen Problemen konfrontiert, von denen man in früheren Zeiten nicht geträumt hätte. Ich nenne nur einige: Embryonenforschung, In vitro-Fertilisation, Genpatentierung, Sterbehilfe, Pränataldiagnostik, Bestattungskultur, Umgang mit behinderten Menschen, Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen, die bei uns leben.

Um in solchen Fällen moralisch entscheiden zu können, braucht man gesicherte Informationen, um wissen zu können, worüber man eigentlich entscheidet. Nehmen sie die Embryonenforschung, die in aller Munde ist. Man kann nun nicht einfach fragen: „Bist du dafür oder dagegen?“ Wofür oder wogegen sollte man eigentlich sein? Es geht beispielsweise darum, für Forschungszwecke einem Embryo eine Zelle zu

entnehmen. Hier auf dem Bild sehen Sie Blastomeren drei Tage nach der Befruchtung. Stellen wir uns vor, dass ein Genetiker für Forschungszwecke eine Blastomere entnimmt. Selbstverständlich hat diese Blastomere, wie jede Blastomere eine unverwechselbare DNA, also



unverwechselbare Erbeigenschaften. Was passiert? Den übrig gebliebenen passiert nichts. Sie entwickeln sich durch Zellteilung weiter und immer weiter. Der Genetiker hat nun künstlich etwas getan, was wir auch natürlich erleben: Durch solche Abtrennungen entstehen eineiige Zwillinge. Auch die abgetrennte Blastomere könnte sich selbständig weiter entwickeln und zu einem Zwilling werden. Nun, nachdem man weiß, was genau passiert, kann man die moralische Frage beantworten, ob man das will, befürwortet, ablehnt oder wie auch immer. Dafür braucht man selbstverständlich moralische Argumente. Aber zuvor braucht man Informationen.

Häufig ist es auch so, dass man moralische Probleme gar nicht als solche erkennt. Nehmen wir zum Beispiel die Genpatentierung, die ich eben erwähnt habe. Wer weiß denn schon, dass sich dahinter ein moralisches Problem verbirgt? Das ist aber der Fall. Ich will das erläutern. Die Firmen Hoffmann-La Roche und Chiron haben das Patent auf die Gene verschiedener Krankheitserreger, die als Grundlage von Bluttests dienen. Blutkonserven müssen heute auf HIV und Hepatitis-C-Viren überprüft werden. Früher kostete ein solcher Test 70 Cent. Seit der Patentierung 22,50 EUR. Die Pharmakonzerne lassen sich solche Patente reichlich vergüten. Das bedeutet, dass sich die gesetzlich Versicherten eine getestete Blutkonserve nicht mehr leisten können, so dass sich die Schere von Arm und Reich im Gesundheitswesen weiter öffnet. Sie sehen, dass ohne sachhaltige Informationen moralische Probleme als solche nicht zu erkennen sind.

Ich habe nun drei Gründe genannt, warum man dem Irrtum aufsitzen kann, wir würden heutzutage einen Werteverfall, Werteverlust oder Wertewandel beobachten können:

- Da ist zum einen die Struktur unserer Presseberichterstattung;
- zum zweiten das Verwechseln von Gemeinschaftswerten mit gesellschaftlicher Moral;

- zum dritten die völlige Neuartigkeit moralischer Probleme.

Nach diesem analytischen Teil komme ich nun zur Beantwortung der Frage, ob es Regeln gibt, an denen wir unser Tun ausrichten sollen und wollen.

2. Ein Katalog moralischer Pflichten

Es ist also zu fragen, welche moralischen Regeln bei uns trotz des Geredes vom Werteverfall noch und immer noch kategorische Geltung beanspruchen können. Ich will Ihnen nun nicht trocken einen Katalog vorlegen. Solche Kataloge können Sie anderswo nachlesen. (Vgl. Ross 2002, 21 oder Stemmer 2000, 292) Sondern ich will Ihnen diesen Katalog an Beispielen entwickeln.

Da ist zunächst ein Fall, der mich persönlich in den vergangenen Wochen und Monaten zunehmend mehr beschäftigt hat: Mein Schulfreund Rolf, mit dem zusammen ich Abitur gemacht habe, liegt seit neun Jahren im Wachkoma, ohne Hoffnung auf Besserung. Er ist im Hallenbad ertrunken und wurde wiederbelebt. Er liegt zu Hause und wird in einem Spezialbett aufopferungsvoll von seiner Frau Waltraud gepflegt. Vor kurzem diagnostizierten die Ärzte eine Krebserkrankung bei Rolf. Ob die Schmerztherapie anschlagen würde, sei höchst ungewiss, bekam sie zu hören. Sie stellt sich die Frage, ob unter diesen Umständen die lebenserhaltenden Maßnahmen eingestellt werden sollen.

Sehen wir uns diesen Fall an, stellen wir fest, dass verschiedene moralische Pflichten im Spiel sind: Da ist zunächst die Pflicht, Leben zu schützen, dann die Pflicht, andere vor Schmerzen zu bewahren, d.h. ihnen zu helfen. Wir sehen aber auch, dass es Pflichten gegen sich selbst gibt¹: Waltraud muss die Entscheidung treffen, mit der sie leben und ruhig schlafen kann. Wir haben in diesem Fall gleich drei kategorische Pflichten. Kein Mensch würde dies bestreiten, auch nicht in einer Zeit des vermeintlichen Werteverfalls. Wenn wir uns den Fall noch näher ansehen, fällt uns

¹ Vgl. dazu die prominente Fundstelle bei Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, Zweiter Teil, I. *Ethische Elementarlehre*, I. Teil: *Von den Pflichten gegen sich selbst überhaupt*.

weitergehend auf, dass Waltraud dann, wenn sie einer Pflicht nachkommt, beispielsweise das Leben zu schützen, möglicherweise eine andere Pflicht verletzt, nämlich, den anderen vor Schmerzen zu bewahren. Und es ist oft so im Leben, dass man dann, wenn man einer Pflicht nachkommt, eine andere verletzt oder sogar verletzen muss. Weil das oft beobachtet werden kann, mag das ein weiterer Grund dafür sein, warum wir geneigt sind, vom Werteverlust zu sprechen.

Ein anderer Fall: Während der Zeit meiner Gastprofessor in Zürich lebte ich in einer kongolesischen Familie. Eines Tages starb der Vater. Der Sohn hatte ihm versprochen, dass er ihn in Heimaterde bestatten würde. Dieses ganze Unternehmen, die Leiche in den Kongo zurückzufliegen und dort zu beerdigen, hätte 12.000 Franken gekostet. Der Sohn hätte sich Geld leihen müssen, und die ganze Familie wäre auf Jahre hinaus verschuldet gewesen. Die Ausbildung der Kinder wäre dadurch gefährdet worden. Man kann sich vorstellen, dass die Nachbarn und alle Verwandten gegen das Unternehmen waren. Der Sohn hingegen sagte, dass er es seinem Vater versprochen habe. Und: „Versprochen ist versprochen.“ Hier kollidiert die Pflicht, ein Versprechen zu halten, mit der Pflicht, anderen nicht zu schaden, also die Schulausbildung der Kinder nicht zu gefährden. Diese beiden Pflichten sind kategorische Pflichten.

Nun haben wir zwar diese objektiven, kategorischen Pflichten, doch in der konkreten Situation müssen wir die Umstände genauer betrachten, um sagen zu können wie wir uns entscheiden. Die Situation im ersten Fall ist ähnlich komplex wie die im zweiten. Wir müssen demnach immer sachhaltige Zusatzinformationen haben. Im Zürcher Kongo-Fall muss man u.a. wissen, dass es in dieser Kultur wichtig ist, dass man in Heimaterde bestattet wird, weil man nur so bei den Ahnen im Jenseits bestehen kann. Sonst ist man ein Ausgestoßener. Ja, und in dem Fall mit meinem Schulfreund sind u.a. genaue medizinische Informationen vonnöten, damit man weiß, ob das Leben von Rolf qualvoll ist oder nicht. Nur vor dem Hintergrund genauer Informationen kann man zwischen zwei Pflichten entscheiden und sagen, welche in der Situation für die Betroffenen stärkeres Gewicht hat.

Ja, es ist durchaus möglich, dass zwei Personen in ein und derselben Situation anders entscheiden. Dazu will ich Ihnen ein Beispiel erzählen: Ein Jahr vor seinem Tod stellte der Arzt von Theodor Storm die Diagnose, dass er Krebs habe. Als der Dichter von seiner Krankheit erfuhr, verfiel er in einen untätigen depressiven Zustand. Die Verwandten, die ihn so leiden sahen, baten den Arzt, dass er Storm noch einmal zu sich rufen und ihm sagen solle, dass er sich bei seiner Diagnose geirrt habe. Das tat der Arzt. Dieser Lüge verdanken wir übrigens den *Schimmelreiter*, den Storm in seinem letzten Lebensjahr geschrieben hat. Ein anderer Arzt hätte es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren können, zu lügen und hätte Storm nicht noch einmal zu sich gerufen. Auch ein Arzt hat selbstverständlich eine Pflicht gegen sich selbst. Auch er muss in Zukunft ruhig schlafen und sich morgens noch im Spiegel angucken können.

Oder: Ein ähnlich gelagerter Fall mit anderen zusätzlichen Informationen. Der berühmte Soziologe Niklas Luhmann bekam ebenfalls ein Jahr vor seinem Tode mitgeteilt, dass er Krebs mit finaler Prognose hat. Luhmann arbeitete seit 30 Jahren an einer umfassenden Gesellschaftstheorie, deren letzter und abschließender Band im Rohentwurf bereits fertig war. Der Soziologe setzte seine noch zu mobilisierenden Kräfte daran, sein Lebenswerk zu vollenden. Ein halbes Jahr vor seinem Tod hielt er den bis dahin noch fehlenden Mosaikstein seiner Gesellschaftstheorie in Händen. Hier haben wir als Zusatzinformation für die Entscheidung des Arztes den im Vergleich zu Theodor Storm gänzlich anderen Habitus von Niklas Luhmann. Letzterer fühlte sich durch die Nachricht des Arztes angespornt, besonders aktiv zu sein.

Weil man sich entsprechend der Zusatzinformationen so oder anders entscheiden kann oder weil die zusätzlichen Informationen in jedem Fall mit vergleichbarer Problemlage anders sein können, bedeutet das aber nicht, dass man nun darauf schließen kann, dass wir eine relativistische Moral haben und dass jeder frei darin ist, sich eine Präferenzskala moralischer Werte zu bilden. Davon ist ja ebenfalls oft die Rede, dass heute jeder „seine eigene Moral“ habe. Das ist nicht der Fall, denn obwohl man sich in der Situation dafür entscheiden muss, einer Pflicht nachzukommen und eine andere zu verletzen, bedeutet das nicht, dass es die andere nicht mehr gibt oder außer Kraft gesetzt wird. Sie besteht weiterhin als eine objektive Regel, die Kategorizität

beansprucht. Man kann häufig nur nicht beide Pflichten gleichzeitig erfüllen, das ist das Problem.

Für den Storm-Fall muss man sagen, dass es die objektiven Regeln gibt, die Wahrheit zu sagen und Menschen vor psychischem Schaden zu bewahren. Dadurch, dass man sich in der konkreten Situation für die Befolgung einer moralischen Regel entscheidet, wird die andere nicht außer Kraft gesetzt. Ja, einige Philosophen sind sogar der Auffassung, dass man gegenüber denen, die durch die Pflichtverletzung geschädigt sind, eine Wiedergutmachungspflicht hat. (Vgl. Ross 2002, 21) Dieser nachzukommen, ist oft nicht einfach. In dem Zürcher Kongo-Fall hat der Sohn, der sich dafür entschied, den toten Vater in den Kongo zu fliegen, versucht, durch Ableistung von Überstunden, die Schulausbildung der Kinder zu garantieren.

Wir haben nun bereits einen stattlichen Pflichtenkatalog zusammen. Pflichten, von denen jeder bestreiten würde, dass sie unter das Verdikt des Werteverlusts fallen. Diese Werte, die wir allein in diesen Beispielen gefunden haben sind:

- Die Pflicht, Leben zu schützen
- Die Pflicht, andere vor Schmerzen zu bewahren und ihnen zu helfen
- Die Pflicht, die man gegen sich selbst hat
- Die Pflicht, Versprechen zu halten
- Die Pflicht der Fürsorge
- Die Pflicht, die Wahrheit zu sagen

Das sind eine Reihe von Pflichten. Den Katalog könnte man fortschreiben. Darauf kommt es mir jedoch überhaupt nicht an. Ich wollte Ihnen lediglich zeigen, dass es eine Reihe von moralischen Pflichten gibt, die vor wie nach unbestritten sind und Beachtung finden.

3. Die Nichtbeachtung moralischer Pflichten

Nun komme ich zum Schluss. Aber noch ein letztes, was ich erwähnen möchte, das uns auf die Idee bringen könnte, es handle sich heutzutage um eine Zeit des Werteverfalls. Es wird häufig und immer wieder gegen moralische Regeln verstoßen.

Genau weil das der Fall ist, gibt es überhaupt moralische Regeln. Der Satz, dass es moralische Regeln nur gibt, weil gegen sie verstoßen werden kann, ist so banal wie wahr. Würden die Menschen moralisch leben, bräuchten sie moralische Regeln gar nicht. Gott und die Engel haben laut Kant keine Moral nötig, weil sie im Gegensatz zu den Menschen tugendhaft sind, die Menschen hingegen lasterhaft. Verstöße der Menschen gegen moralische Regeln hat es deshalb zu allen Zeiten gegeben, nicht nur heute, in der Zeit, in der wir vermeintlich einen Werteverfall zu beklagen haben. Sonst wären Strafgerichte mit ihren drastischen Strafen gar nicht entstanden.

Welche Motive gibt es eigentlich, nicht moralisch zu handeln? Da haben wir zunächst einmal die Angst: Man ist verpflichtet, jemandem, der in Not ist, zu helfen. In der Zeit, als ich in Südafrika lebte, habe ich das oft unterlassen, weil ich Angst hatte, es sei eine Falle. Und ich wusste, dass es vielen passiert ist, dass sie bei einer ähnlichen Gelegenheit ausgeraubt wurden. Wenn z.B. ein hilfloses Kind auf der Straße hin und her lief, habe ich, aus Angst überfallen zu werden, nicht angehalten und geholfen. Manchmal ist es Bequemlichkeit, warum man nicht hilft: „Ach, ich habe keine Lust, der alten Nachbarin die Tasche hoch zu tragen. Es ist jetzt so schön in der Sonne. Ich tu einfach so als wenn ich sie nicht gesehen hätte.“ Auch Rache kann ein Motiv sein, unmoralisch zu handeln: „Der Gartennachbar hat mich so oft geärgert. Seine Blumen sollen vertrocknen. Ich gieße sie nicht, wenn er nicht selbst darauf achtet.“ Solche Motive sind uns Menschen als unvollkommenen moralischen Wesen nicht fremd und unserer Schwäche geschuldet. Immanuel Kant, der große Königsberger Philosoph, sagte ja, dass es ein irdisches Geschöpf nie dazu bringen könne, vollkommen moralisch zu sein. (*Kritik der praktischen Vernunft*, A 149) Aber danach streben sollte man nach Kants Ansicht schon. Ich kann darum zum Schluss und abschließend nur hoffen, dass auch Sie seiner Meinung sind, und ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Literatur

- Bayertz, Kurt: Warum eigentlich moralisch sein?, München 2004
- Franke, Holger: Leonard Nelson. Ein biographischer Beitrag unter besonderer Berücksichtigung seiner rechts- und staatsphilosophischen Arbeiten, Ammersbek bei Hamburg 1991
- Herzog, Walter: Zeitgemäße Erziehung. Die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeit, Weilerswist 2002
- Krohn, Dieter: Gustav Heckmann, in: Detlef Horster/Dieter Krohn (Hg.), Vernunft, Ethik, Politik. Gustav Heckmann zum 85. Geburtstag, Hannover 1983, S. 9 – 32.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M. 1984
- Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien, Vorträge G 333 der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Opladen 1995
- Pauer-Studer, Herlinde: Das Andere der Gerechtigkeit. Moraltheorie im Kontext der Geschlechterdifferenz, Berlin 1996
- Pfeiffer, Christian: Die Dämonisierung des Bösen, in:
<http://www.kfn.de/daemonisierung.pdf>, Zugriff: 9. Februar 05
- Ratzinger, Joseph Kardinal: Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche im neuen Jahrtausend. Ein Gespräch mit Peter Seewald, 5. Auflage, München 2004
- Ratzinger, Joseph Kardinal: Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft, Freiburg im Breisgau 2005
- Ross, William David: The Right and the Good [1930], new edition, ed. by Philip Straton-Lake, New York 2002
- Stemmer, Peter: Handeln zugunsten anderer. Eine moralphilosophische Untersuchung, de Gruyter Verlag, Berlin 2000
- Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Neudruck der 8. Aufl. von 1935, 3., unveränderte Aufl., Darmstadt 1991